



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr Martin Freitag
Sachkundiger Bürger der FWG-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

im Hause

Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Marlies Thieser, Zimmer U 18
Telefon: 0 22 02 / 14 12 41
Telefax: 0 22 02 / 14 70 12 41
E-Mail: m.thieser@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-36 / 364 5 08 / 14 / 100 / 05 / Th

13. Mai 2022

**Ihre Frage zu Tagesordnungspunkt 7 im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt,
Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022
Kartendarstellung der ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch
Gladbach**

Sehr geehrter Herr Freitag,

Ihre Frage nach der Darstellung der ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan der Runde 3 möchte ich hiermit wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden die Bereiche der ruhigen Gebiete auf Abweichungen zu den Festlegungskriterien und Uneinheitlichkeiten zwischen gleichen Nutzungen, wie z.B. Sportplätze und Reiterhöfe überprüft und diese dann bereinigt. Zudem werden Flächen, die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 als Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen oder gewerbliche Bauflächen dargestellt sind, nicht mehr als ruhige Gebiete betrachtet. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum FNP 2035 ist hierzu eine Abwägung erfolgt. In der Begründung zum FNP 2035 wird dazu auf Seite 121 folgendes ausgeführt:

Umgang mit „ruhigen Gebieten“: Auf die Darstellung neuer Bauflächen im Kernbestand der „Ruhigen Gebiete“ wird weitgehend verzichtet. Ihre Randbereiche können jedoch nicht immer geschont werden, da Erweiterungen des bestehenden Siedlungskörpers und damit verbundene Eingriffe in die Landschaft zur Bereitstellung notwendiger Siedlungsflächen unvermeidlich sind. Hier ist die Zielsetzung der weiteren Qualifizierung hinsichtlich einer freizeitbezogenen Nutzung aus dem Lärmaktionsplan gegen den ermittelten Bedarf an gewerblicher und wohnbaulicher Flächen abzuwägen. Grundsätzliches Ziel der Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist es, dass insbesondere die Flächen mit einem besonders hohen Wert für die übergeordnete, stadtweite Freizeitnutzung nicht bebaut werden.

Grundsätzlich ist die Festlegung der ruhigen Gebiete in den Stadtplanungen zu berücksichtigen und in die Abwägung mit aufzunehmen. Eine Nichtberücksichtigung eines ausgewiesenen ruhigen Gebiets ist zu begründen. Es können sich aufgrund

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

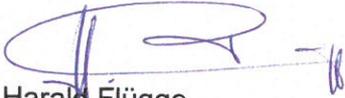
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

planungsrechtlicher Änderungen Anpassungen im Lärmaktionsplan ergeben, wie es im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Harald Flügge
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter